

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	66 (1982)
<b>Artikel:</b>	Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1, Helvetik Mediation Restauration
<b>Autor:</b>	Junker, Beat
<b>Kapitel:</b>	10: Das Ende der Helvetik
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070933">https://doi.org/10.5169/seals-1070933</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## X. KAPITEL

---

### DAS ENDE DER HELVETIK

#### 1. DER «STECKLIKRIEG»

Wie wenig Gewicht die helvetischen Behörden besassen, demonstrierte Bonaparte im Sommer 1802 vor aller Öffentlichkeit: er beschloss, seine Streitkräfte aus der Schweiz zurückzuziehen, und sah voraus, dass dann die verfeindeten Parteien erst recht aufeinanderprallen würden, wohl sogar in einem Bürgerkrieg. Dann könnte er als Vermittler und Friedensstifter eingreifen und dem Lande jene Ordnung vorschreiben, die ihm selber passend schien.

Der Entscheid Frankreichs überrumpelte Anhänger wie Gegner der helvetischen Ordnung. Als die Besetzungstruppen in der ersten Hälfte August 1802 tatsächlich abmarschierten, erhob sich zwar an verschiedenen Orten Widerstand gegen die bisherigen Machthaber, aber jede Gegend handelte auf eigene Faust. Hauptherde der Opposition waren die Ostschweiz, die Urkantone und das Oberland. Die Verbindung dorthin ergab sich von Bern aus durch ein Komitee von Patriziern, die in der Gegend von Thun Güter besassen und deren bedeutendster Kopf der spätere Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen war. Diesem Zirkel schwebte eine Wiederherstellung des Ancien régime vor, doch gab es kaum noch ernsthafte Aussicht, diesen Wunschtraum zu verwirklichen. Das spürten andere, meist jüngere Patrizier, die sich um Emanuel von Wattenwyl scharften. Sie lehnten Reformen nicht grundsätzlich ab und suchten vor allem einen föderalistischeren Aufbau der Eidgenossenschaft sowie einen personellen Wechsel, das heisst die Entfernung der helvetischen Regenten von ihren Posten<sup>83</sup>.

Neben solchen Gruppen gab es Heisssporne, die Ungeduld und Tatendrang nicht länger zähmen mochten und als Einzelgänger zur Tat schritten, allen voran Rudolf Ludwig von Erlach, genannt Hudibras, nunmehr 53 Jahre alt. Als Pubertierender hatte er sich seinerzeit mit Gleichgestimmten zu einer Jungmännergesellschaft ver-

bunden, die sich nach einem komischen Epos des englischen Satyrikers Samuel Butler die Hudibrasse nannte und Bern durch ausgelassene Streiche aufschreckte oder erheiterte. Seither nahm man hier den «epikuräischen Schwärmer» nicht mehr ernst, auch nicht, als er später zu philosophieren begann oder als er dem englischen Minister Pitt eine Denkschrift zugunsten der Negersklaven sandte.

Feuer für ein Unternehmen fing von Erlach anscheinend am 11. September 1802 in St. Johannsen bei einem Gespräch mit Altgesinnten im Hause des Obersten Tscharner. Wenige Tage später forderte er das Aargauer Landvolk zur Erhebung auf, und als es seinem Rufe folgte, eroberte er an seiner Spitze Aarau und Solothurn, ohne Widerstand zu finden. Dann rückte er gegen Bern vor, verlor aber den Kopf, weil ein Gerücht meldete, sein Gegenspieler General Andermatt näherte sich, um die Hauptstadt zu entsetzen. Der selbsternannte Führer wich überstürzt zurück, und beinahe hätte sich die helvetische Regierung in Bern behauptet, wären nicht Verwirrung und Panik bei ihr noch grösser gewesen als bei ihren Gegnern. Dort nahm nun Emanuel von Wattenwyl die Zügel in die Hand und bestrich die Stadt mit einigen Geschützen vom Aargauerstalden und von der Untertorbrücke her. Freilich richtete er damit wenig Schaden an, und einige Einwohner scheinen die Kanonade eher als Spektakel genossen und nicht als eine Bedrohung gefürchtet zu haben. Immerhin erreichte sie ihr Ziel: die helvetische Regierung hisste an der Nydegg eine weisse Fahne und schloss am Abend des 18. September 1802 eine Kapitulation, die ihr den Abzug nach Westen erlaubte – just in dem Augenblick, als den Belagerern die Munition auszugehen begann und General Andermatt bereits bei Kirchberg die Emme erreicht hatte.

Für kurze Zeit galt nun Lausanne als Sitz der helvetischen Behörden, deren Truppen am Murtensee und in der Waadt weitere Niederlagen einsteckten. Dabei waren ihre Feinde alles andere als gut geordnet und bewaffnet, so dass die Kämpfe vom Herbst 1802 als «Stecklikrieg» in die Schweizergeschichte eingegangen sind<sup>84</sup>.

## 2. UNZEITGEMÄSSE PROKLAMATIONEN

Vermutlich fiel es dem Leser schon bisher schwer, beim Durcheinander der Ereignisse im Herbst 1802 den Überblick zu behalten, doch erging es den Zeitgenossen kaum anders. Noch verworrenere wurde die Landespolitik dann, als neben den Spitzen der Helvetischen Republik in Lausanne auch die Tagsatzung in Schwyz Befugnisse einer gesamtschweizerischen Regierung beanspruchte. Sie hatte sich von Mitte September 1802 an auf die Initiative der föderalistischen Innerschweizer hin gebildet und vereinigte bald Abgeordnete aus weiten Teilen der Eidgenossenschaft. Bern delegierte dorthin den Ratsherrn Johann Rudolf Sinner von Worb, weigerte sich jedoch hartnäckig, einen zweiten Vertreter, und zwar «ab dem Lande» zu bezeichnen, wie die übrigen Kantone es wünschten.

Als nach dem «Stecklikrieg» die Leitung der Helvetischen Republik aus Bern auszog, berief alt Schultheiss Albrecht von Mülinen die noch lebenden Mitglieder des letzten Rates der Zweihundert auf den 21. September 1802 zusammen. Sie übertrugen alle Vollmachten auf eine sogenannte Standeskommission, in die sie vorweg zehn Patrizier wählten. Diese ergänzten sich selbst durch einen weiteren Standesgenossen, einen nichtpatrizischen Burger von Bern, einen Zofinger und einen Brienzer. Die Standeskommission entsprach also in ihrer Zusammensetzung keineswegs dem Volksganzen, und es überzeugte deshalb kaum, wenn eine Proklamation des Berner Grossen Rates die «getreuen Angehörigen zu Stadt und Land» in vagen Formulierungen vertröstete, man werde später «die Verfassung dahin abändern, dass kein verdienter Mann von der Wählbarkeit zu Civil- und Militärstellen ausgeschlossen seie».

Solche Versprechen passten auch schlecht zum erbitterten Widerstand der Berner gegen einen Passus in einem Aufruf der Schwyzertagsatzung, die jeden Ort aufgefordert hatte, «eine gleiche Teilung von Rechten und Freiheiten zwischen Städten und Landen aufzustellen», und die Regierenden mahnte, auf alle Privilegien zu verzichten und die ehemaligen Untertanen zu «rechtmässigen Mitbrüdern» zu erheben. Derartiges lehnte die Standeskommission als Einmischung in bernische Angelegenheiten ab. Die Behörden versi-

cherten den ehemaligen Untertanen im Bernbiet: «Eure Väter sind wieder bei und mit euch und werden väterlich für euch sorgen.» Noch deutlicher hoben sie das Bild einer Familie hervor, als sie sich an die Aargauer wandten: «Ja, teure und biedere Bewohner des Aergäus, eure Wünsche sind erfüllt, euer Bitten ist erhört worden, und so wie ein Vater seine lang vermissten Kinder in seine Arme schliesst, so nimmt euch euere treue Mutter, euere gütige Obrigkeit herzlich wieder in ihren Schoss auf. Sie wird euch väterlich pflegen. Sie wird euch die unverkennbarsten Zeichen ihrer nie erkalteten Liebe wieder geben.» Anders als im Text für die Berner fehlte aber hier jede Andeutung selbst für noch so bescheidene Reformen.

Verstand sich für die alten Regenten Berns die Wiedervereinigung mit dem Oberland und mit dem Aargau von selbst, so traten sie der Waadt mit einer seltsamen Mischung von Entgegenkommen und von kaum verhüllten Drohungen gegenüber. Als Kommandant der bernischen Truppen im «Stecklikrieg» erklärte Emanuel von Wattenwyl bei seinem Vormarsch nach Westen: «Nous vous annonçons la résolution fermement prise de vous laisser pleine et entière liberté de choisir le gouvernement que vous croirez le plus propre à faire votre bonheur. Vous êtes à même de comparer l'état dans lequel vous avez vécu avant et depuis la révolution et votre expérience doit être suffisante pour éclairer le choix que vous allez faire. Quel qu'il soit, nous vous assurons de la part de vos anciens gouvernants l'oubli absolu du passé. ... Car, chers Compatriotes, en même temps que nous vous offrons notre amitié et que nous vous invitons à rentrer dans le sein de votre mère Patrie, nous nous voyons forcés de vous déclarer que, si quelques esprits remuants parvenaient à vous soulever contre nous et à vous faire oublier que nous sommes vos Frères, nous repousserions la force par la force.» Jedenfalls stimmte Bern alle diese Kundmachungen zu sehr auf einen Ton, der unmündige Landeskinder ansprechen sollte statt selbstbewusst gewordene Bürger<sup>85</sup>.

### 3. DAS MACHTWORT AUS PARIS

Die Entwicklung in der Schweiz konnte Bonaparte nicht gefallen, aber er liess sich Zeit, bis er eingriff: am 18. September 1802 hatte Bern im «Stecklikrieg» kapituliert, doch erst am 30. September sandte der Korse seinen Adjutanten General Rapp nach Lausanne, wo dieser am 4. Oktober eintraf, just als sich die helvetische Regierung zu weiterer Flucht über den Genfersee anschickte. Mit seiner Botschaft gab er dem Geschehen eine ganz neue Wende, wie der *deus ex machina* im antiken Drama; denn Napoleons Brief erklärte die Kämpfe für abgeschlossen und beorderte prominente Schweizer nach Paris, wo sie mit dem Herrscher der Franzosen über die Mittel reden sollten, welche Helvetien wieder zu Einheit und Ruhe führen könnten. Sozusagen als Garantie für die Ausführung rückten Ende Oktober 1802 französische Truppen erneut in die Schweiz ein, und ungefähr zur selben Zeit kehrte auch die helvetische Regierung nach Bern zurück, wo man auf ihre Ankunft freilich nicht vorbereitet war, so dass sie vorerst im Gasthof zum «Falken» logieren und tagen musste. Der Not gehorchend, lösten sich die Schwyzer Tagsatzung und die Berner Standeskommission auf.

Nun galt es noch, die sogenannte Konsulta zu bezeichnen, die zu Napoleon nach Paris reisen sollte. Für ihre Wahl berief der helvetische Senat die Kantonstagsatzungen von 1801 und 1802 wieder zusammen, was den Unitariern von vornehmerein ein gewisses Übergewicht sicherte. Manche Föderalisten wollten deshalb zuerst demonstrativ zu Hause bleiben, sahen aber bald ein, dass ihre Abwesenheit die Franzosen kaum stark beeindruckt hätte.

Für den Kanton Bern samt dem Oberland war eine Abordnung von vier Mann vorgesehen, doch nahmen nur Bernhard Friedrich Kuhn aus Bern und Karl Koch aus Thun ihre Nomination an. Dagegen lehnten ab der frühere Distriktsstatthalter Johannes Geiser aus Roggwil, Senator Christian Pfander aus Belp und – Frédéric-César de Laharpe! Für ihn hatten sich besonders Leute aus der Gegend um Thun und aus dem oberen Gürbetal eingesetzt, doch folgte er ihrem Rufe nicht, ebensowenig jenem aus dem Zürichbiet.

Neben dem Kanton als ganzem durften ausdrücklich auch Ge-

meinden eigene Delegationen entsenden. So vertraten Niklaus Rudolf von Wattenwyl und Notar Gottlieb Emanuel Gruber die Stadt Bern, Jakob Kunz aus Ersigen und Heinrich Pestalozzi mehrere Ortschaften aus der Umgebung Burgdorfs sowie der Müller und Sager Christian Flück das Brienzersseedorf Ebligen. Welche Instanz den Oberländer Kantonsrichter Christian Matti aus Saanen beglaubigt hatte, geht aus den Quellen nicht klar hervor. Schliesslich begaben sich als Privatpersonen Niklaus Friedrich von Mülinen und Emanuel von Wattenwyl in die französische Hauptstadt. Bonaparte selber hatte sie eingeladen, anscheinend um der kleinen Gruppe der Föderalisten etwas mehr Gewicht zu geben.

Nach Stand, Gesinnung und Gewicht der Persönlichkeiten war es eine bunt zusammengewürfelte Schar, die ausser ihrer Herkunft aus dem Kanton Bern wenig gemeinsam hatte. Sie stand auch nicht unter einer gemeinsamen Leitung, ja es waren bloss einzelne, die überhaupt miteinander zusammenarbeiteten. Das brachte weniger Nachteile mit sich, als man hätte meinen können, denn wer der Konsulta angehörte, durfte zwar immer wieder Denkschriften einreichen, war aber sonst zum Befehlsempfänger degradiert.

Rund siebzig Mitglieder aus der ganzen Schweiz fanden sich am 10. Dezember 1802 in Paris zur Eröffnungssitzung zusammen, davon fast zwei Drittel Unitarier. Bei diesem Anlass legte Napoleon die grossen Linien der Entwicklung so fest, dass wenig Spielraum für Änderungen blieb, und er bekräftigte seine Auffassungen zwei Tage später vor einem Fünferausschuss, zu dem auch Bernhard Friedrich Kuhn gehörte. Die Eidgenossenschaft sollte föderativ aufgebaut sein und nur gleichberechtigte Kantone kennen, also keine Untertanenlande mehr, ebensowenig die Herrschaft bevorrechteter Familien etwa in einem Patriziat. Am 29. Januar 1803 beriet eine Zehnerkommission mit fünf Föderalisten – darunter Niklaus Rudolf von Wattenwyl – und fünf Unitariern in einer siebenstündigen Monsterversammlung mit Bonaparte über die Verfassung der gesamten Eidgenossenschaft. Massgebend blieb dabei stets der Wille des Ersten Konsuls. Über die Verfassungen der einzelnen Kantone durften die Delegationen mit französischen Kommissären debattieren, auch hier, ohne dass ihre Meinung stark ins Gewicht fiel.

Am 19. Februar 1803 wurde dann die sogenannte Mediationsakte verkündet, und Ende Februar zog der neue Landammann der Schweiz, Louis Auguste Philippe d’Affry aus Freiburg, durch Bern. Anfangs März 1803 gab die helvetische Regierung ihre Tätigkeit auf. Der Senat beriet zum letztenmal am 5. März 1803, auf den Tag genau fünf Jahre nach der Entscheidung im Grauholz<sup>86</sup>.



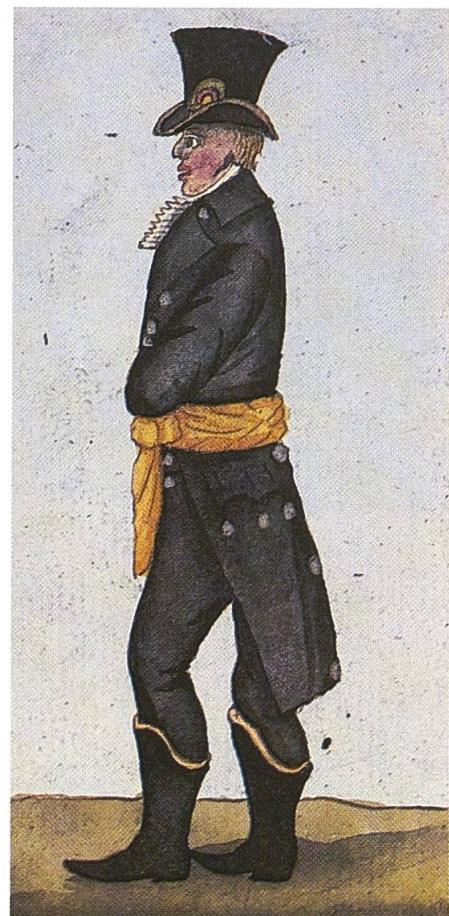
1 Errichtung eines Freiheitsbaums in der Stadt Bern

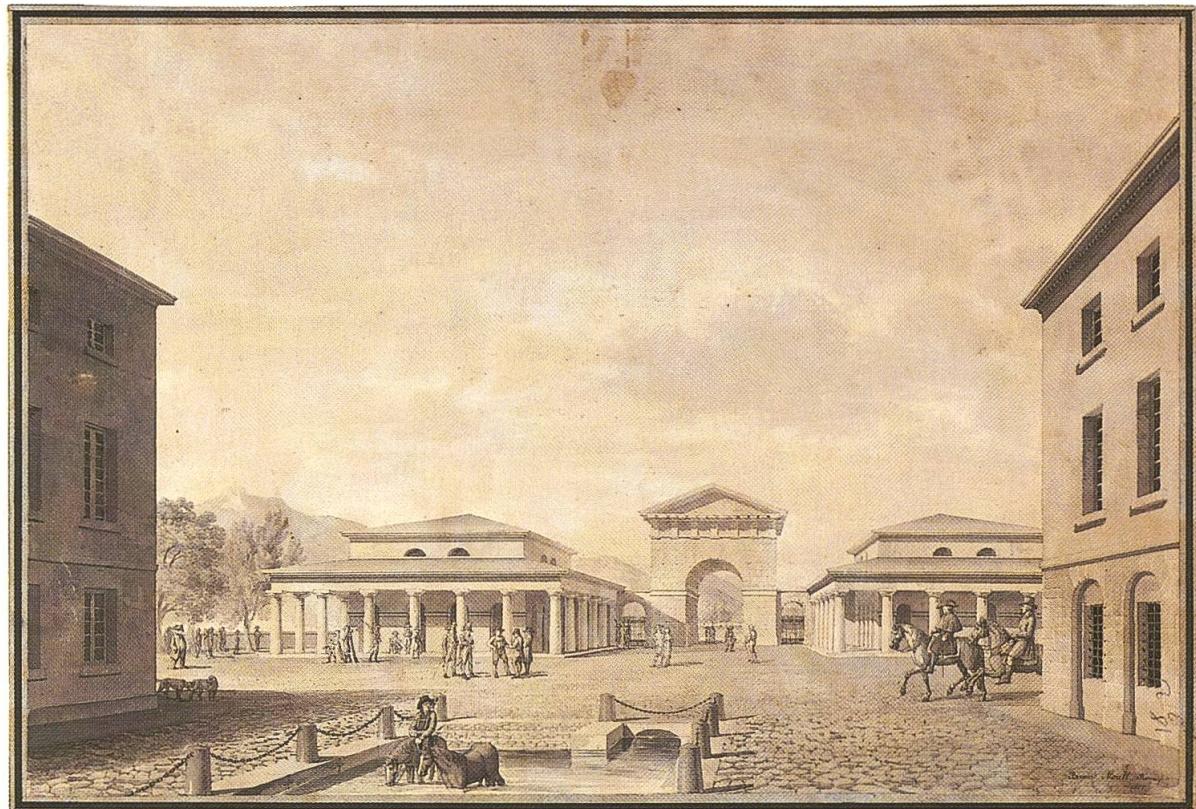


2 *Einquartierung  
französischer Truppen  
auf dem Lande*

3 *Regierungs-  
statthalter*

4 *Öffentlicher  
Ankläger beim  
Kantonsgericht*





5



6

5 *Projekt eines Neubaus des Oberen Tors von Bern, 1801*

6 *Unterstatthalter*

7 *Munizipalitätspräsident*



7

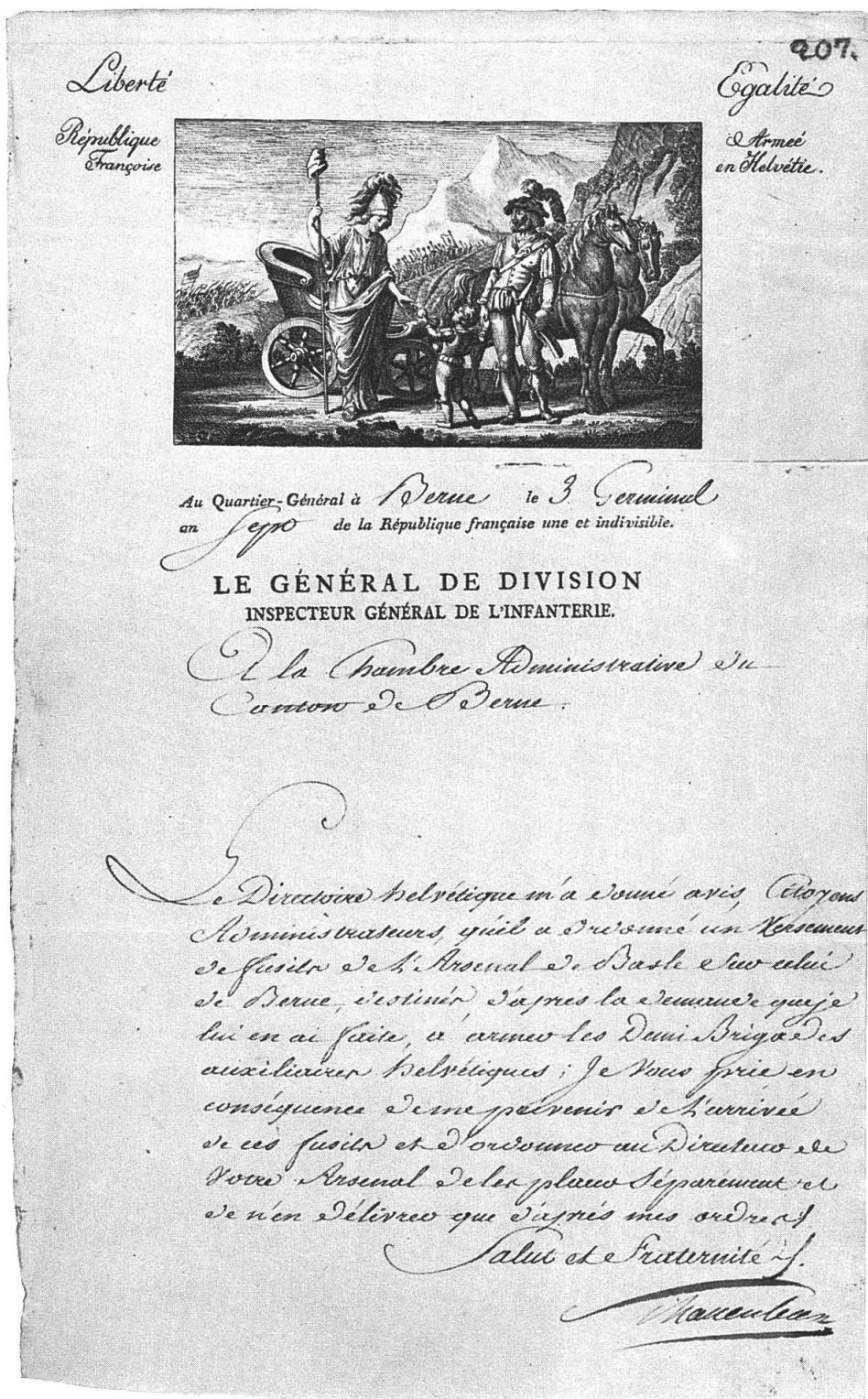


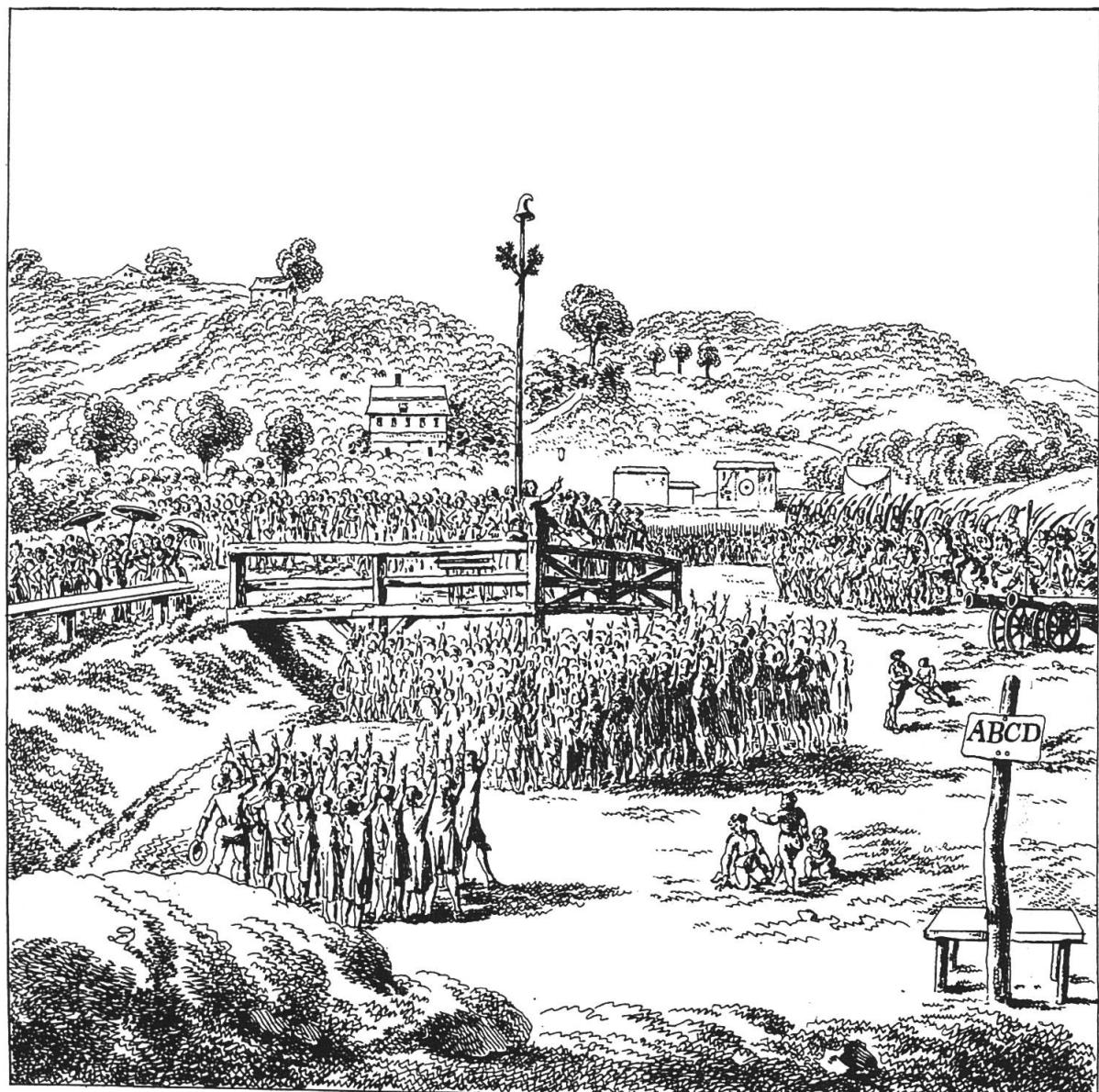
8



9

- 8 *Karikatur aus dem «Stecklikrieg», 1802*  
 9 *Wappentafel im Schloss Fraubrunnen*





11

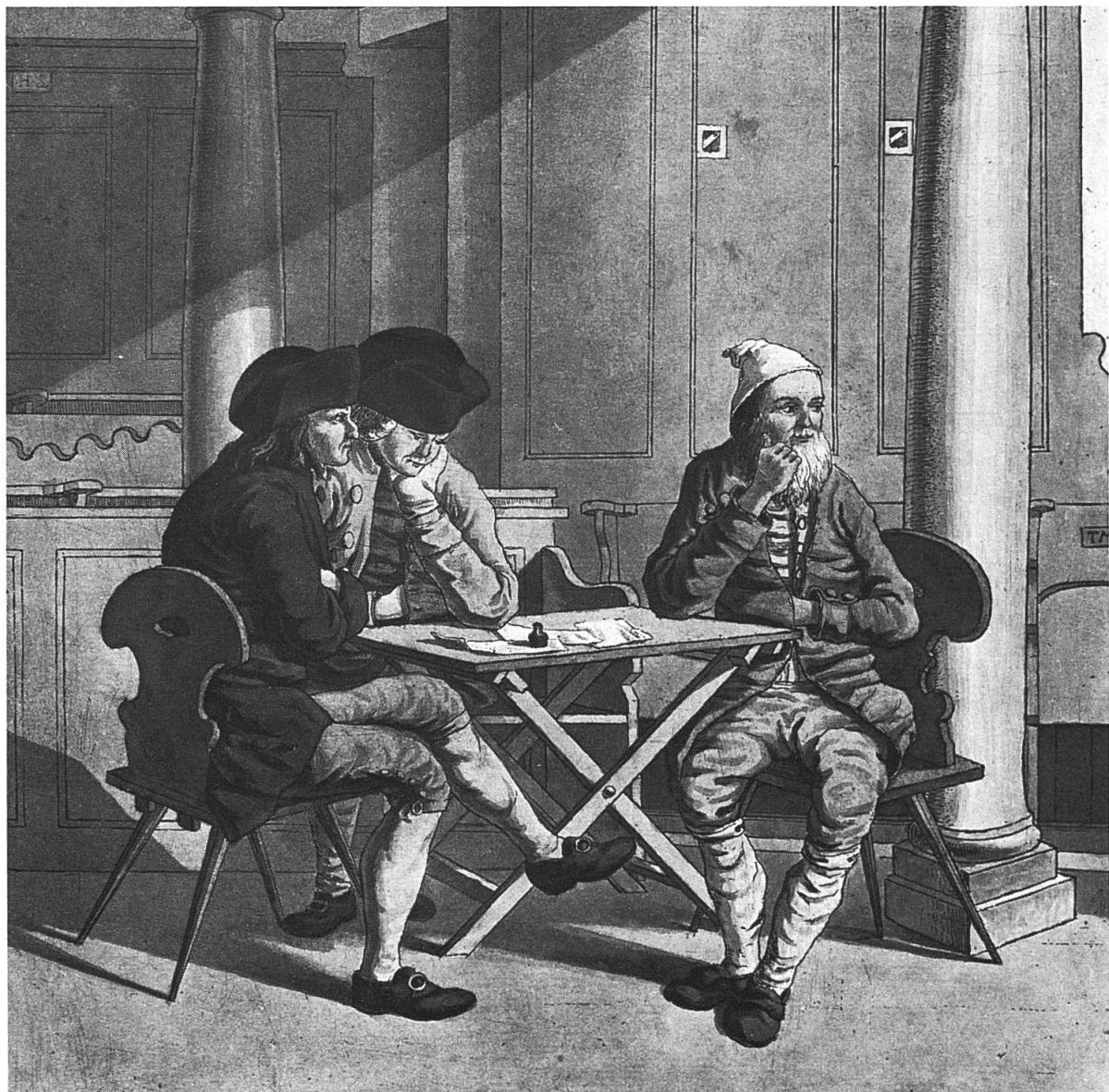


12

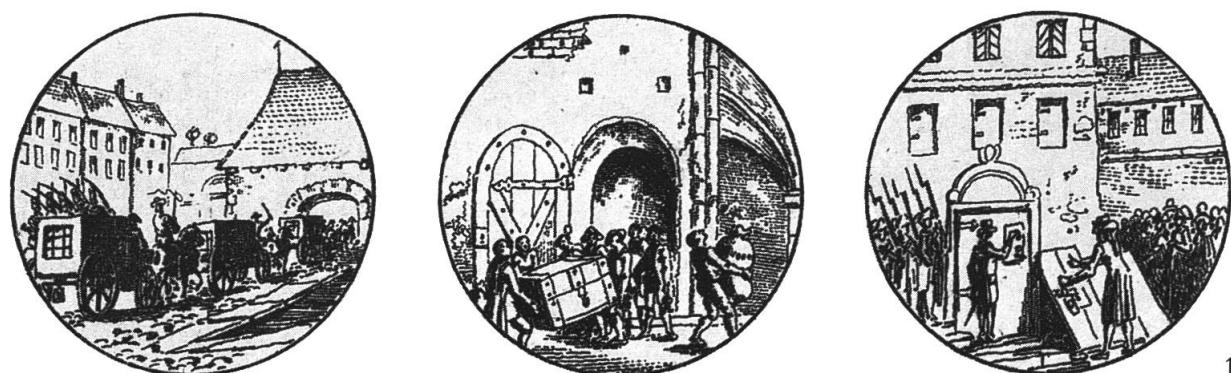


11 *Abnahme des Bürgereides*

12 *Demütigungen der Stadt und des Kantons Bern*

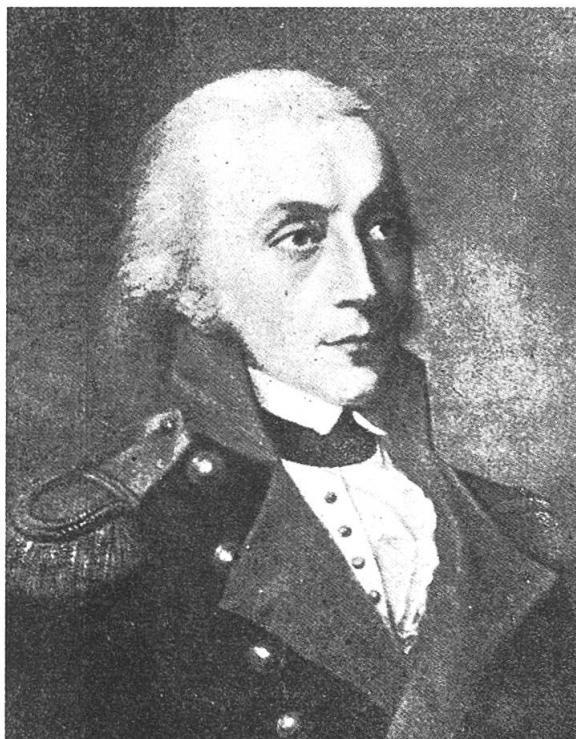


13



12

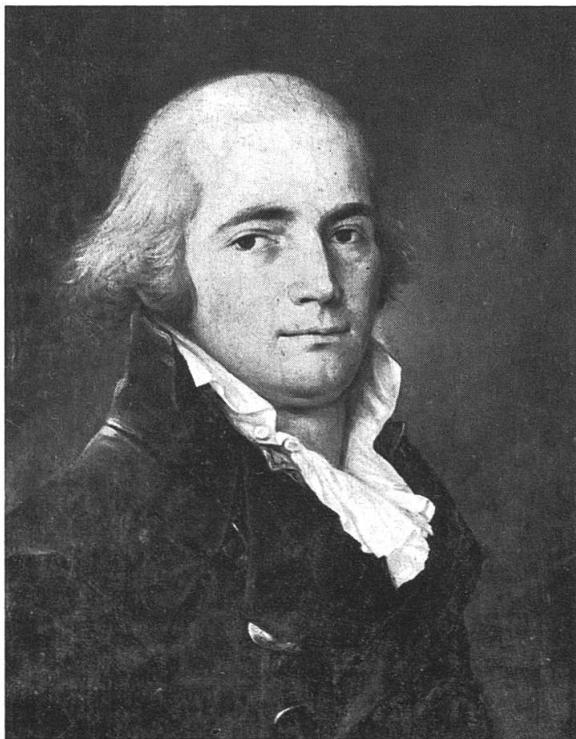
13 Präsident und Stimmenzähler einer Urversammlung, 1798



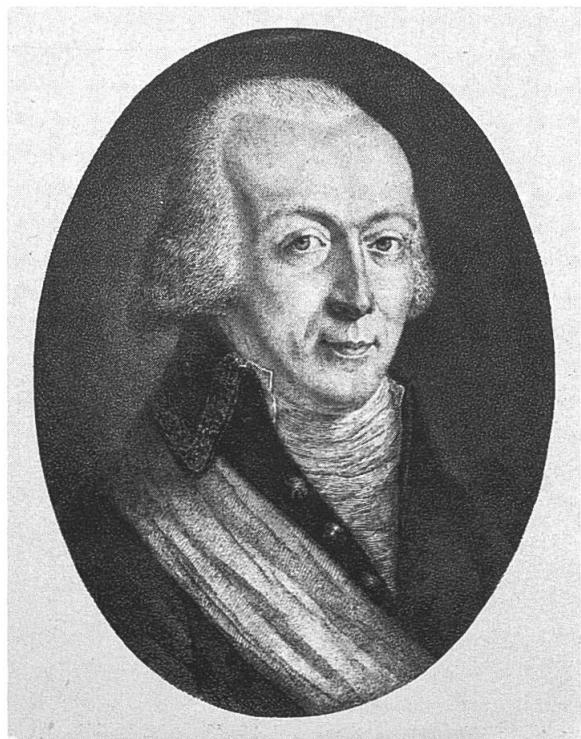
14



15



16



17

14 *Karl Koch (1771-1844)*

15 *Bendicht Münger (1747-1812)*

16 *Bernhard Friedrich Kuhn (1762-1825)*

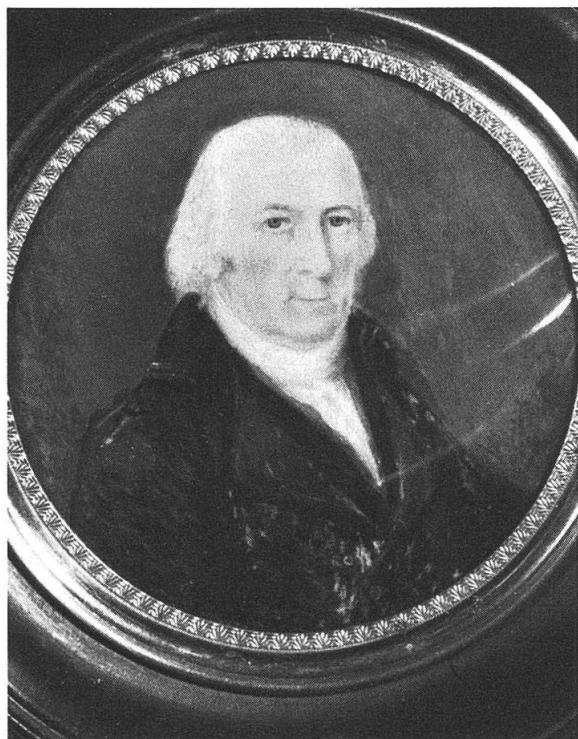
17 *Ludwig Bay (1749-1832)*



18



19



20



21

18 *Johann Rudolf Steck (1772–1805)*

19 *Gottlieb Abraham v. Jenner (1765–1834)*

20 *Rudolf Ludwig v. Erlach (1749–1808)*

21 *Sigmund David Emanuel v. Wattenwyl (1769–1817)*





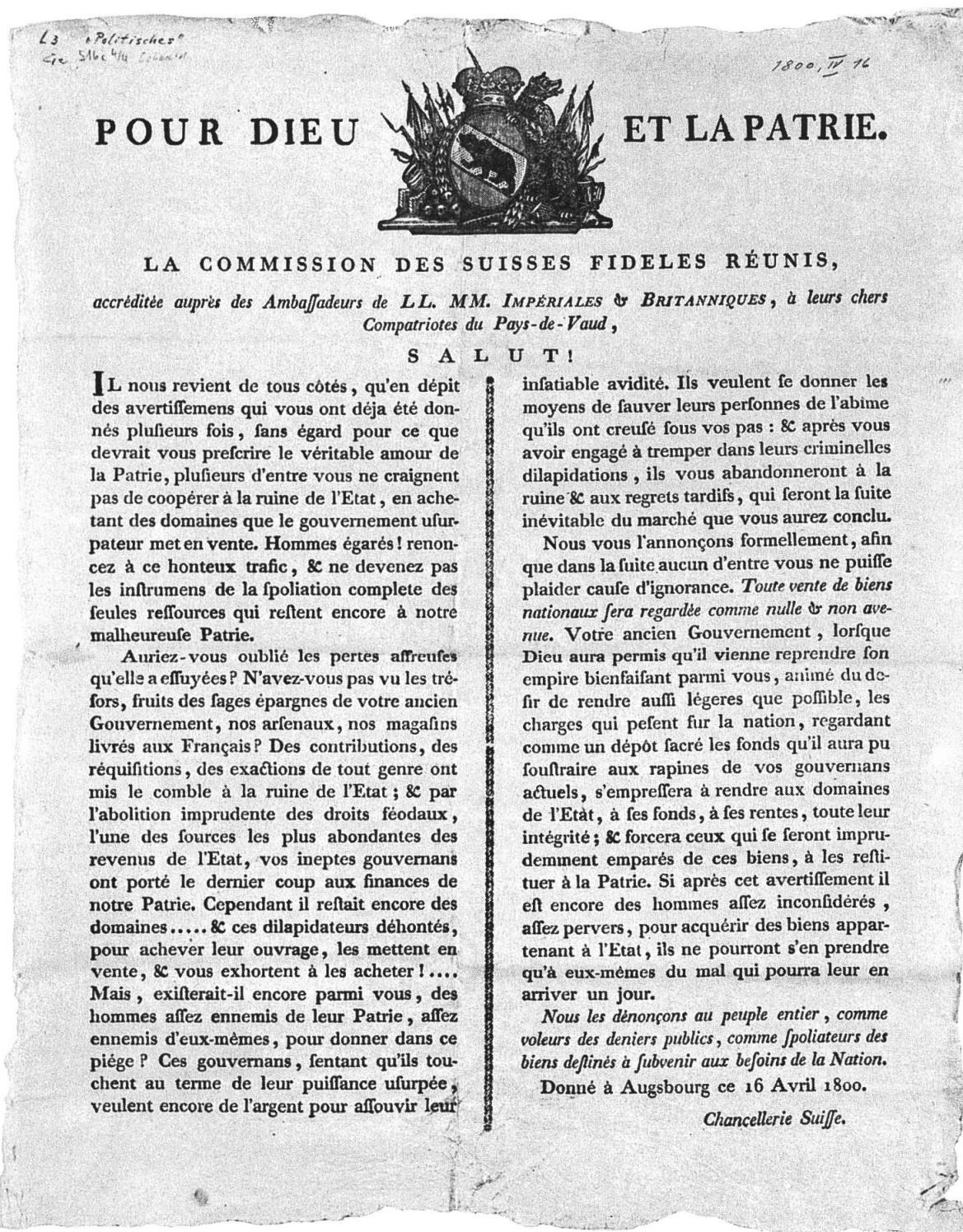
25



26



27



1802, Sept. 21

Prov. des Truppen Rott. d



### An alle Einwohner des Kantons Bern.

Es wird bereits einem jeden unter euch der glückliche Erfolg bekannt seyn, den mit Gottes Hülfe die Waffen freywilliger Streiter gegen eine Regierung gehabt haben, die nach ihren Handlungen und unser aller Gefühl mit unsern Sitten, unserm Wohlstande und mit allen von unsern Voreltern her ererbten Geschen unverträglich war.

Nach diesem ist mein erstes, allen denjenigen, die sich zu obigem Zwecke mit mir vereinigt haben, meinen herzlichen Dank für ihr Zutrauen, ihren Mut und gute Mannszucht abzustatten, und sie zur Fortsetzung derselben zu ermahnen.

Sodann versichere ich seylich alle meine lieben Landsleute, daß mein Zweck lediglich ist, unserm Kantone eine Selbstständigkeit wieder zu geben, die unsere Voreltern durch so viel Blut und Tapferkeit errungen und uns hinterlassen hatten; dabei aber soll keine Rache wegen allem Vorgegangenen ausgeübt, und alle diejenigen streng bestraft werden, die ihren Leidenschaften den Lauf lassen, und auf eine oder andere Weise Rache ausüben würden. Auch wird eine Verfassung eingeführt werden, durch welche jeder verdiente Mann zu allen Militair- und Civil-Stellen gelangen könne, und durch eine von den Cantonen frei gewählte Central-Regierung oder Tagsatzung, wird das Interesse der Schweiz im allgemeinen besorgt werden. —

Bis eine solche Verfassung wird eingeführt werden können, werden alle bestehende Autoritäten in ihren gewöhnlichen Verrichtungen fortfahren, und ihnen soll daher in allem Gehorsam geleistet werden.

Gegeben im Haupt-Quartier von Bern, den 21. Herbstm. 1802.

Der Commandant der Bernerischen Truppen,  
Em. von Wattenwyl.

